

Wichtige Elterninformation für die verlängerte Mittagsbetreuung

Die verlängerte Mittagsbetreuung ruht auf drei Säulen:

Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung

Sie ist eine Einrichtung für Grundschüler. Träger ist der Familien- & Altenhilfe e. V.

Für den inneren Betrieb ist die Leiterin der verlängerten Mittagsbetreuung gemeinsam mit der Schulleitung und den Lehrkräften der Schulen verantwortlich.

Aufnahmebedingungen

1. Aufgenommen werden Kinder der Klassen eins bis vier.
2. Da die Anzahl der Plätze und Gruppen aus räumlichen und förderrechtlichen Gründen begrenzt ist, muss, wenn mehr Anmeldungen vorliegen, als Plätze zur Verfügung stehen, eine Auswahl der aufzunehmenden Schulkinder durch die Leiterin der „verlängerten Mittagsbetreuung“ erfolgen. Wird eine Auswahl notwendig, werden zunächst die Kinder berücksichtigt, deren Eltern nachmittags berufstätig sind und keine Betreuung am Nachmittag organisiert werden kann. Die Auswahl erfolgt in Absprache mit der Leitung der Schule / Einrichtung und deren Verantwortlichen.
3. Die Aufnahme erfolgt für das ganze Schuljahr. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Schuljahres. Für ein weiteres Schuljahr muss eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

Betreuungszeiten

1. Die verlängerte Mittagsbetreuung ist von Montag bis einschließlich Freitag nach Unterrichtsschluss jeweils bis 16:00 Uhr geöffnet. Änderungen können sich bei Bedarf entsprechend den Unterrichtszeiten ergeben.
2. Mit dem Verlassen der verlängerten Mittagsbetreuung endet die Aufsichtspflicht.
3. Die verlängerte Mittagsbetreuung wird lediglich während des allgemeinen Schulbetriebes ausgeübt. Die Mittagsbetreuung ist während der Schulferien und an Feiertagen geschlossen.

Monatsbeitrag

1. Der Monatsbeitrag wird unbeachtet der Ferienzeit für 11 Monate (ohne August) im Voraus zum Anfang eines jeden Monats durch Lastschrift eingezogen.
2. Im Monatsbeitrag sind die Betreuung (55 € bzw. 60 €), das Mittagessen, sowie ein Beitrag für Materialgeld (insgesamt 10 €) enthalten. Weitere Kosten gegenüber der Familien- und Altenhilfe entstehen nicht.
3. Der Monatsbeitrag ist für jedes angemeldete Schulkind zu entrichten. Der Monatsbeitrag gilt immer für den Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung an allen Schultagen.
4. Bei Abwesenheit des Schulkindes von der verlängerten Mittagsbetreuung (z. B. wegen Krankheit) ist der Monatsbeitrag weiter zu entrichten.
5. Die Vereinbarung ist bis zum Ende des Schuljahres gültig. Eine Kündigung muss mit einer Frist von vier Wochen schriftlich bis spätestens zum 3. eines Monats erfolgen.

- Bei einer Kostenübernahme durch das Jugendamt erfolgt die Abrechnung mit dem Jugendabend **erst ab dem Erhalt** des Bescheids für den im Bescheid beschriebenen Zeitraum. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Monatsbeitrag von dem angegebenen Konto eingezogen. Ein eventuell zu erstattender Betrag wird nach der Abwicklung an den Kontoinhaber zurücküberwiesen.

Hausaufgabenbetreuung

Die Aufgabe der Mitarbeiter der verlängerten Mittagsbetreuung ist, die anvertrauten Kinder zu betreuen und bei der Anfertigung der Hausaufgaben für Ruhe zu sorgen und mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ziel ist, die Selbständigkeit bei der Durchführung der Hausaufgaben zu fördern. Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben übernommen. Hausaufgabenbetreuung ist kein Nachhilfeunterricht. Die elterliche Verantwortung für das schulische Engagement des Kindes bleibt auch mit dem Besuch der Mittagsbetreuung bestehen.

Wahrung des Sozialgeheimnisses

Die Mittagsbetreuung sichert den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu, das Sozial-geheimnis und dessen Sozial-Datenschutz-Vorschriften einzuhalten.

Sonstiges

- Die verlängerte Mittagsbetreuung ist keine schulische Veranstaltung. Die Familien- und Altenhilfe e.V. kann in Absprache mit der Schulleitung ein Kind vorübergehend oder dauerhaft ausschließen, wenn das Kind die Gruppe trotz wiederholter Ermahnung in einer Weise strapaziert, dass ein geordnetes und gemeinsames Arbeiten nicht mehr möglich ist, den Anweisungen des Personals nicht Folge leistet oder eine ansteckende Krankheit vorliegt.
- Ein Ausschluss und eine fristlose Kündigung der Vereinbarung sind möglich, wenn bei den Monatsbeiträgen ein Rückstand von zwei Monaten besteht oder die in der Elterninformation enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen nicht eingehalten werden. Nach der 3. Mahnung werden die offenen Forderungen von der Familien- und Altenhilfe e.V. zur weiteren Verfolgung an eine Rechtsanwaltskanzlei übergeben.
- Bei Abwesenheit des Kindes muss die Leitung der Mittagsbetreuung in der jeweiligen Schule telefonisch oder mündlich verständigt werden.
- Änderungen der vereinbarten Schlusszeiten der Mittagsbetreuung müssen durch die Eltern schriftlich mitgeteilt werden.
- Es wird für die Kinder der ersten Klassen eine verbindliche Bestätigung über die Anmeldung ausgestellt.
- Bei Bedarf ist von den Eltern noch eine „Kurzinfor“ für das Kind auszufüllen und bei der Leiterin zu hinterlegen. Hierfür erhalten Sie gegebenenfalls ein gesondertes Formular.

Versicherungsschutz

Während des Besuches der verlängerten Mittagsbetreuung ist der Versicherungsschutz für die Kinder durch die jeweilige Schule gewährleistet. Der Versicherungsschutz endet mit der Betreuungszeit.

Schwabach, März 2015